

Nichtmuslimische Minderheiten im Irak

Ein Reisebericht

I Die Reise

„Dies ist die größte Flüchtlingskatastrophe im Nahen Osten seit 1948!“ – Mit diesen Worten begrüßte uns Roland Schilling, der kommissarische Leiter des UNHCR-Büros in Ankara. Uns – das war eine dreizehnköpfige Reisegruppe, bestehend aus Verwaltungsrichtern, einer Vertreterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wissenschaftlichen Mitarbeitern der CDU/CSU Fraktion und der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag, dem Leiter des italienischen Flüchtlingsrates und einigen Journalisten. Wir wollten uns Klarheit verschaffen über die Situation der nichtmuslimischen Minderheiten im Irak und der nichtmuslimischen Flüchtlinge außerhalb des Irak.

Der Veranstalter der Reise, das Katholische Missionswerk Missio in Aachen, verschaffte uns zu diesem Zweck während der ersten Oktoberwoche 2007 Gelegenheit zu zahlreichen Gesprächen mit Vertretern christlicher und nichtchristlicher Gruppen und Einrichtungen, mit Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, Regierungsvertretern, UNHCR-Vertretern und vor allem auch mit zahlreichen nichtmuslimischen Flüchtlingen aus dem Irak, denen wir in Damaskus (Syrien), Amman (Jordanien), Ankara und Istanbul begegnen konnten.¹

II Allgemeine Flüchtlingssituation

Aufgrund dieser zahlreichen Begegnungen hat sich folgendes Bild der Situation ergeben:

* Der Autor ist Richter am VG Frankfurt am Main und Lehrbeauftragter für Flüchtlingsrecht an der Universität Gießen. Er repräsentiert Deutschland im Council der International Association of Refugee Law Judges. E-Mail: pati@dr-tiedemann.de

¹ In Damaskus sprachen wir mit dem chaldäischen Bischof Antoine Audo, dem griechisch-katholischen Erzbischof Isidor Battikha, dem syrisch-orthodoxen Patriarchen Zakka Iwas, zwei Priestern der assyrischen Kirche (Nestorianer), einem Sheik der Sabäer/Mandäer und mit Ayman Gharaybe vom UNHCR-Büro. Die Schwestern des Ordens vom Guten Hirten, die in Damaskus konkrete Flüchtlingshilfe leisten, ermöglichten es uns, in Kleingruppen zahlreiche Flüchtlinge in ihren Wohnungen aufzusuchen und zu sprechen.

In Amman sprachen wir mit Caritasdirektor Wael Sulaiman sowie mit Herrn Ra'ed Bahou, dem Regionaldirektor der Pontifical Mission und mit Schwestern des Franziskanerordens, in deren Haus eine größere Gruppe von Flüchtlingsfamilien uns über ihr Schicksal und ihre Situation berichteten. Weitere Begegnungen mit christlichen Flüchtlingen fanden im Hause des syrisch-orthodoxen Pfarrers Al-Bana statt. Schließlich gab es noch Begegnungen mit dem chaldäisch-katholischen Pfarrer Raymond Mossalli und Hanan Hamdan vom örtlichen UNHCR-Büro.

In Ankara berichtete Pater Felix Körner SJ über die dortige Flüchtlingsarbeit. Außerdem hatten wir Gespräche mit dem Leiter der International Organization for Migration (IOM) Maurizio Busatti und mit Camelia Suica, die im Rahmen der EU-Delegation in Ankara für die Anpassung des türkischen Flüchtlingsrechts an EU-Standards zuständig ist. In Istanbul informierte uns der chaldäische Patriarchalvikar Francois Yakan, der uns auf der ganzen Reise begleitet hatte, über die dortige Situation der Flüchtlinge und über das von der chaldäischen Kirche gegründete Flüchtlingshilfswerk KASDER. Auch hier bestand die Möglichkeit, Flüchtlinge in ihren Wohnungen zu besuchen.

Während es nach dem Palästina-Krieg von 1948 um insgesamt 870.000 Flüchtlinge ging, die inzwischen durch starkes Bevölkerungswachstum auf ca. 3,7 Mio. angewachsen ist², haben wir es im Irak schon heute mit 4,5 Mio. irakischen Flüchtlingen zu tun. Das ist etwa ein Fünftel der gesamten irakischen Bevölkerung nach dem Stand von 2003. Die Hälfte davon sind nach Angaben des UNHCR Binnenflüchtlinge, während ca. 2,2 Mio. in die Nachbarländer des Irak geflohen sind. Die weitaus meisten dieser Flüchtlinge halten sich in Syrien auf (ca. 1,3 Mio.). In Jordanien wird die Zahl auf 750.000 geschätzt, in Ägypten auf 100.000, im Libanon auf 40.000 und in der Türkei auf 10.000 irakische Flüchtlinge.

Bei etwa 9 bis 10 Prozent dieser Flüchtlinge, also etwa 200.000 Personen, handelt es sich um Mitglieder nichtmuslimischer Minderheiten. 90 Prozent davon sind Christen, der Rest verteilt sich auf Jeziden und die Religionsgemeinschaft der Mandäer, die von der muslimischen Mehrheitsgesellschaft auch als Sabäer bezeichnet werden.³ Die Fluchtbewegung ins Ausland könnte dazu führen, dass diese Religionsgemeinschaft in ihrer historischen Heimat völlig ausgerottet wird und aufgrund der Zerstreuung ihrer Mitglieder im Ausland auch dort nicht weiter existieren kann. Damit ist eine noch auf vorchristliche Wurzeln zurückgehende Religions- und Kulturgemeinschaft dem endgültigen Untergang geweiht. Unter Verfolgungsdruck stehen auch die Jeziden im Irak. Indessen scheinen sie in so kleiner Zahl in Syrien, Jordanien und der Türkei vertreten zu sein, dass es dem Veranstalter der Reise nicht gelungen ist, Kontakt zu ihnen aufzunehmen.

Unter den Christen stellen die Mitglieder der mit der römisch-katholischen Kirche unierten chaldäisch-katholischen Kirche den größten Anteil. Die übrigen sind Mitglieder der syrisch-katholischen oder der syrisch-orthodoxen Kirche, der Assyrischen Kirche (Nestorianer) und auch der römisch-katholischen und der syrisch-protestantischen Kirche und weiteren Kirchen, die durch Abspaltungen entstanden sind. Ihre Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie die aramäische Sprache nicht nur in der Liturgie, sondern auch als Alltagssprache benutzen und sich darüber auch als Volksgruppe identifizieren. Christliche aramäische Gemeinden gibt es nicht nur im Irak, sondern auch in anderen Ländern des Nahen Ostens.

III Situation nichtmuslimischer Minderheiten im Irak

Während die muslimischen Flüchtlingsströme durch die allgemeine Gewalt im Irak ausgelöst worden sind und man davon ausgehen kann, dass diese Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückkehren und innerhalb ihres Stammes oder ihrer islamischen Konfessionsgruppe Schutz finden können, wenn sich die Lage beruhigt hat, stellt sich die Situation für die

² <http://www.un.org/unrwa/publications/pdf/figures.pdf> [12.10.2007]

³ Die Mandäer/Sabäer berufen sich auf Johannes den Täufer und halten Jesus für einen falschen Propheten. Sie existieren seit dem 1. Jahrhundert praktisch nur im Irak.

nichtmuslimischen Minderheiten anders dar. Sie unterliegen nicht nur der allgegenwärtigen Gewalt, die aus dem Machtkampf zwischen Sunniten und Schiiten, dem Terror von Al Kaida und anderer vom Ausland (Iran) unterstützten Milizen und dem nicht minder gewalttätigen Versuch der Besatzungsmacht resultiert, die Ordnung wieder herzustellen. Die Aussagen der Flüchtlinge und der anderen Gesprächspartner sprechen vielmehr dafür, dass sie wegen ihrer Religion einer zielgerichteten Verfolgung unterliegen, die aus der muslimischen Mehrheitsgesellschaft heraus erfolgt und von staatlichen oder quasistaatlichen Autoritäten entweder nicht verhindert werden kann oder nicht verhindert werden soll. Diese Verfolgung ist durch eine Gemengelage aus religiös fundamentalistischem Säuberungswahn, Befriedigung von Rachebedürfnissen und schlicht kriminellen Interessen motiviert. Die Idee eines islamistischen Staates rechtfertigt die Verfolgung aller nichtislamischen Bevölkerungsgruppen. Unter diesem Aspekt unterliegen jene Gruppen, die nicht zu den „Religionen des Buches“ gehören, einem besonderen Verfolgungsdruck, weil sie als gottlose Heiden betrachtet werden, von denen das Land gesäubert werden muss. Zu dieser Gruppe zählen nicht nur die Jeziden, sondern auch die Mandäer, obwohl ihre arabische Bezeichnung als Sabäer (Getaufte) auf den Koran zurückgeht und sie traditionell sehr wohl als vom Islam zu respektierende Buchreligion betrachtet worden sind.⁴

Die Rechtfertigung, auch die Christen zu Freiwild zu erklären, wird aus der Unterstellung einer Kollaboration der Christen mit der amerikanischen Besatzungsmacht gewonnen. Weil auch die Amerikaner Christen sind, scheint es gerechtfertigt, auch die irakischen Christen für den Krieg und die gegenwärtigen Zustände im Irak verantwortlich zu machen. Diese ideologische Rechtfertigung lässt dann auch das kriminelle Interesse an schlichter Bereicherung in einem moralisch milderen Licht erscheinen. Die Situation ist insofern derjenigen der Judenverfolgung in Nazi-Deutschland nicht unähnlich, die ja auch nicht ausschließlich aus einem puristischen Antisemitismus erfolgte, sondern ganz wesentlich durch Habgier motiviert war. Die christlichen Minderheiten gehören im Wesentlichen dem wohlhabenden Mittelstand an. Es handelt sich um Geschäftsleute, Ladenbesitzer, aber auch Ärzte, Lehrer und andere Intellektuelle. Auch die Mandäer gehören überwiegend der Mittelklasse an. Sie sind traditionell als Juweliere, Gold- und Silberschmiede und in anderen Handwerksberufen tätig.

Die Verfolgungsschicksale, die uns berichtet wurden, weisen bei aller Verschiedenheit im Einzelnen doch bestimmte sich stets wiederholende Muster auf. Nicht selten beginnt eine Attacke mit einem Drohbrief, der vorgibt, von einem fiktiven islamischen Religionsgericht zu stammen, tatsächlich aber anonym ist. Darin werden die Adressaten aufgefordert, zum Islam zu konvertieren oder das Land zu verlassen. Die Konversion muss nicht nur dadurch

⁴ vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Mand%C3%A4er> [12.10.2007]

glaubhaft gemacht werden, dass die islamischen Kleidervorschriften und die Barttracht beachtet werden, sondern häufig wird zum Beweis der Ernsthaftigkeit gefordert, dass die Familie den Verfolgern ihre Töchter überlässt. Die christliche Familie kann dem nur dadurch ausweichen, dass sie ihre Koffer packt und verschwindet. Ein anderes Muster besteht darin, ein männliches Familienmitglied zu entführen und ein hohes Lösegeld zu erpressen, das euphemistisch als Dschizya bezeichnet wird, also mit dem Begriff für die traditionell von den nichtmuslimischen Minderheiten geforderten Kopfsteuer. In einigen Fällen berichteten Flüchtlinge, dass ihnen nach erfolgter Zahlung der Ort mitgeteilt wurde, wo sie die Leiche ihres Familienangehörigen finden konnten. In anderen Fällen folgt auf die erste Zahlung eine zweite Forderung. Zugleich werden das Geschäft oder die Wohnung geplündert. Im Irak ist es üblich, auch größere Geldbeträge zu Hause aufzubewahren. So kann das gesamte Familienvermögen den Verfolgern in die Hände fallen und zur völligen Verarmung der Familie führen. Auf diese Weise wird es den nichtmuslimischen Minderheiten unmöglich gemacht, sich zu arrangieren und einen modus vivendi zu finden, der ihnen, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, das Bleiben ermöglichen würde. Die Flüchtlinge, mit denen wir sprachen, stammen entweder aus Bagdad oder aus dem Südirak (Basra).

Auch wenn es im Irak derzeit ein allgemeines Klima der Gewalt und der Unsicherheit gibt, lässt sich doch für die nicht muslimischen Minderheiten ein davon zu unterscheidender Ausschluss aus der staatlichen Friedensordnung feststellen. Muslime genießen bei aller Gefahr, in der sie sich befinden, noch immer den Schutz ihres Stammes. Solange sie sich in dessen Bereich aufhalten, sind sie relativ sicher. Die Nichtmuslime verfügen jedoch nicht über einen derartigen Schutz. Sie gehören keinem der großen und zum Teil sehr mächtigen irakischen Klans an. So werden sie Freiwild für die Mehrheitsgesellschaft, in der sie leben. Es sind die Nachbarn, von denen die Gefahr ausgeht.

Man muss in diesem Zusammenhang erwähnen, dass einige der Bischöfe, mit denen wir sprachen, dazu neigten, die Situation ihrer Glaubensgenossen zu bagatellisieren. Sie gaben dabei deutlich ihre Furcht zu erkennen, dass der Massenexodus der Christen aus ihren angestammten Wohngebieten nicht nur eine soziale Gemeinschaft zerstören, sondern auch eine ganze Kultur zum Verschwinden bringen wird. Die Befürchtung ist nicht unbegründet, dass mit den chaldäischen Christen auch die Sprachgemeinschaft der Aramäer und die uralte Kultur der ersten christlichen Gemeinden überhaupt als Kulturphänomen untergehen werden. Entsprechendes gilt erst recht für die zahlenmäßig wesentlich kleinere Gruppe der Mandäer. Die Bischöfe brachten aber zugleich auch zum Ausdruck oder mussten jedenfalls auf Nachfrage zugestehen, dass dieser Wunsch an der Erhaltung der eigenen Kultur mit dem Wunsch des einzelnen Glaubensmitglieds zu überleben, nicht vereinbart werden kann. Die innere Zerrissenheit und die tiefe Traurigkeit über dieses unlösbare Dilemma war vielen

der Glaubensführer, mit denen wir sprachen, deutlich anzumerken und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck.

IV Inländische Fluchtalternative

In der deutschen Rechtsprechung wird angenommen, dass insbesondere die Angehörigen christlicher Minderheiten, die in Zentral- und Südirak einer Verfolgung wegen ihrer Religion ausgesetzt sind, im Nordirak eine inländische Fluchtalternative haben. Wir haben deshalb unsere Gesprächspartner immer wieder darauf angesprochen. Die erste Reaktion des UNHCR Repräsentanten Roland Schilling in Ankara auf diese Frage bestand in einem fassungslosen Lachen. Die Annahme, dass Christen im Nordirak friedlich leben und ihre Existenz sichern könnten, sei absurd. Er empfahl den deutschen Richtern, sich vor Ort persönlich über die Situation zu unterrichten. Wem das zu gefährlich sei, der könne auch anderen nicht empfehlen, dort zu leben. Im Einzelnen wurde berichtet, dass auch im Nordirak nicht nur die Zahl von Bombenanschlägen und Selbstmordattentaten zunimmt, sondern auch die Zahl muslimischer Übergriffe auf Christen. Es trifft zwar zu, dass die heute oder noch bis vor kurzem im Zentral- und Südirak lebenden Christen vor Generationen ihre Wurzeln in christlichen Dörfern des Nordirak hatten. In diese Dörfer können sie aber nicht ohne weiteres zurückkehren, weil sie dort kein Land mehr besitzen und die früher homogene Struktur dieser Dörfer längst nicht mehr besteht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Mieten im Nordirak etwa doppelt bis dreifach so hoch sind wie etwa die, die man in Syrien den irakischen Flüchtlingen abverlangt. Zudem sei es nicht möglich, dort Arbeit zu finden. Es finde eine Bevorzugung der kurdischen Muslime statt.

Auch das „Nineveh Plain“- Projekt, mit dem das Versprechen der irakischen Verfassung eingelöst werden soll, für die Christen und Jeziden ein neues Siedlungsgebiet auszuweisen, in dem sie sicher ihre Kultur und ihren Glauben leben können, stößt allenthalben auf größte Skepsis. Vorgesehen ist hierfür ein Gebiet östlich von Mosul. Die Christen haben kein Vertrauen in dieses Projekt, weil es inmitten moslemischer Gebiete liegt, also die Flucht ins Ausland erschwert und eher wie ein Ghetto wahrgenommen wird.

V Sicherheit im Erstaufnahmestaat

Die Lage der Flüchtlinge aus dem Irak in den Erstaufnahmeländern Syrien, Jordanien und Türkei ist für Muslime und Nichtmuslime im Wesentlichen gleich. Sie ist gekennzeichnet durch staatliche und gesellschaftliche Duldung gepaart mit wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheit und weitgehender Rechtlosigkeit.

Nach Syrien konnten irakische Staatsbürger bisher visumsfrei einreisen. Täglich kamen bis zu 2000 Flüchtlinge über die Grenze. Seit dem 1. Oktober 2007 werden Visa gefordert, die eine Geltungsdauer von drei Monaten haben und nur in der syrischen Auslandsvertretung in Bagdad erteilt und verlängert werden können. Für Familien, die Kinder in den öffentlichen Schulen haben, werden Aufenthaltserlaubnisse für ein Jahr erteilt. Da die Flüchtlinge Angst haben, sich den Gefährdungen in Bagdad erneut auszusetzen, dürften viele vermutlich auf die Ausstellung und Verlängerung des Visums verzichten und es künftig vorziehen, sich illegal in Syrien aufzuhalten.

Vor Abschiebungen geschützt sind grundsätzlich Flüchtlinge, die als solche beim UNHCR registriert oder bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. Allerdings lassen sich nur etwa 10 Prozent der Flüchtlinge registrieren. Die Gründe dafür sind uns nicht recht klar geworden. Möglicherweise gibt es ein großes Misstrauen der Flüchtlinge gegenüber UN Behörden. Nach meinem Eindruck halten sich die Bemühungen des UNHCR Büros zur Senkung der Zugangsschwellen allerdings auch stark in Grenzen. Die Anerkennung erfolgt auf prima-facie Basis nach Anhörung des Betroffenen.

Das syrische Schulsystem steht den irakischen Flüchtlingen grundsätzlich offen. Allerdings werden Nachweise über den bisherigen Schulbesuch verlangt, den viele Flüchtlinge wegen der überhasteten Flucht nicht vorweisen können. Hinsichtlich des Gesundheitssystems sind die Flüchtlinge den syrischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Für die Einreise nach Jordanien bestand von Anfang an eine Visumpflicht, wobei dieses zunächst großzügig erteilt wurde. Viele sehr wohlhabende Flüchtlinge erhielten dauerhafte Aufenthaltserlaubnisse. Seit Juli gibt es nur noch ein dreimonatiges Einreisevisum, das nicht mehr verlängert werden kann. Nach Ablauf der Geltungsdauer wird der Aufenthalt illegal, wobei für jeden Tag des illegalen Aufenthalts ein Bußgeld von 1,50 € verlangt wird. Allerdings sind die Kontrollen eher nachlässig. Abschiebungen im großen Stil finden nicht statt und auch die Strafgeelder werden nicht systematisch erhoben.

In Jordanien ist eine Vereinbarung mit dem UNHCR zustande gekommen, dass Personen, die einen Schutzbrief des UNHCR vorweisen können, nicht abgeschoben werden. Es gibt eine vorläufige Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Betroffene beim UNHCR registriert worden ist, und einen endgültigen Schutzbrief, der aufgrund eines durchgeführten Anhörungsverfahrens ergeht, in dem auf Grund einer prima facie Prüfung die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wird. Allerdings lassen sich auch hier vergleichsweise nur sehr wenige Flüchtlinge (30.000) registrieren.

In der Türkei haben sich von den rund 10.000 Flüchtlingen nicht ganz die Hälfte, nämlich 4.250 beim UNHCR registrieren lassen, wobei dies die Fahrt nach Ankara nötig macht. Die Türkei ist zwar Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention, allerdings nur mit dem

Vorbehalt der Geltung für Flüchtlinge aus Europa. Außereuropäische Flüchtlinge unterliegen einer Verordnung aus dem Jahre 1994, wonach sie temporären Schutz genießen. Voraussetzung ist die Registrierung entweder bei der Polizei oder beim UNHCR.

In allen besuchten Ländern leben die Flüchtlinge nicht wie die Palästinenser im Libanon in Flüchtlingscamps, sondern in Wohnungen, die ihnen von der einheimischen Bevölkerung vermietet werden. Nicht wenige Syrier oder Jordanier sind zusammengerückt, um Platz für Flüchtlinge zu machen, deren Mietzahlungen das Einkommen beträchtlich steigern können. Christliche Flüchtlinge lassen sich nach Möglichkeit in der Nähe von Kirchen und christlichen Gemeindezentren nieder. In Damaskus haben wir ganze Stadtviertel gesehen, die fast ausschließlich von Flüchtlingen bewohnt werden, wobei sich auch hier die christlichen Flüchtlinge in bestimmten Quartieren massieren. Einer acht- bis zehnköpfigen Familie aus drei Generationen stehen nicht selten zwei Zimmer, Küche und Toilette zur Verfügung, wofür in Syrien etwa 200 \$ zu zahlen sind. Die Flüchtlinge kommen häufig aus eher wohlhabenden Gesellschaftsschichten und sind mit nicht unbeträchtlichen Ersparnissen in den Erstaufnahmeländern angekommen. Es ist anzunehmen, dass diese relativ komfortable Lage ihrem Ende entgegengeht, sobald die Mittel aufgebraucht sind und keine Unterstützung durch Verwandte aus dem westlichen Ausland erfolgt. Wir haben in Kirchengemeinden Kleider- und Lebensmittelpendenaktionen beobachtet, die darauf hinweisen, dass viele Flüchtlinge für ihren täglichen Unterhalt auf fremde Hilfe angewiesen sind. Dass diese Hilfe nicht ausreichend sein kann, zeigen schon die Zahlenverhältnisse: auf 120 einheimische chaldäische Familien in Damaskus kommen 7.000 chaldäische Flüchtlingsfamilien aus dem Irak.

Sowohl in Syrien als auch in Jordanien und der Türkei unterliegen die Flüchtlinge einem generellen Beschäftigungsverbot. Sofern sie trotzdem beschäftigt werden, geschieht dies weit unter dem üblichen Lohn und nicht selten werden sie vom Arbeitgeber noch um diesen geringen Lohn geprellt. Häufig ist der Vater arbeitslos, während sich die Frauen und Kinder als Haushaltshilfen oder für geringwertige Hilfsarbeiten verdingen.

Insgesamt kann man feststellen, dass eine Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaften der Aufnahmestaaten nicht stattfindet. Aus deren Perspektive sind die Staaten, in denen sie sich aufhalten, ohnehin nur Durchgangsstationen. Sie hoffen darauf, in die USA, nach Kanada, Australien, Neuseeland oder Europa weiterwandern zu können. Eine gewisse Chance besteht insoweit für Personen, die im Irak mit den US Streitkräften zusammengearbeitet haben und deshalb verfolgt wurden, und für solche Personen, die Verwandte im westlichen Ausland haben. In Europa haben nur Schweden und Finnland bisher nennenswerte Zahlen von irakischen Flüchtlingen aufgenommen. In dem Maße, in dem die Hoffnung auf eine legale Weiterwanderung schwindet, werden sich illegale

Flüchtlingsströme in Bewegung setzen, vor denen sich insbesondere Europa nicht wirklich wird sichern können.

VI Weiterwanderung

Nach meinem Eindruck ist durch das Flüchtlingsproblem im Nahen Osten, insbesondere in den Ländern Syrien und Jordanien, eine Entwicklung in Gang gesetzt worden, deren Dynamik heute noch kaum sichtbar ist, aber im weiteren Verlauf Europa vor Probleme stellen kann, deren Lösung um so unwahrscheinlicher ist, je länger wir die Situation nicht zur Kenntnis nehmen. Es scheint mir deshalb im Interesse Europas zu liegen, die Augen vor der Flüchtlingskatastrophe im Irak und seinen Anrainerstaaten nicht zu verschließen, sondern darüber nachzudenken, wie zu einer Entspannung der Lage beigetragen werden kann. Ich sehe die Probleme, die auf uns zukommen, insbesondere in einer zu befürchtenden Destabilisierung der politischen Lage in Syrien und Jordanien sowie in einer unkontrollierbaren Welle illegaler Einwanderung nach Europa.

In Jordanien leben bei einer Bevölkerung von 6 Mio. inzwischen 750.000 Flüchtlinge. Das sind ca. 13 Prozent. In Syrien gibt es mehr als 1,2 Mio. Flüchtlinge. Allein diese große Zahl und der Umstand, dass eine Integration nicht stattfindet oder wegen der begrenzten Ressourcen nicht stattfinden kann, lässt eine zunehmende Instabilität der Aufnahmestaaten befürchten. Instabile Verhältnisse in diesen beiden Staaten könnten dazu führen, dass die dort herrschenden eher laizistischen Regime von einer Welle radikal-islamistischer Gewalt hinweggefegt werden, wie das im Irak der Fall ist. An einer solchen Entwicklung kann Europa kein Interesse haben.

Der zunehmende Druck, unter dem die Flüchtlinge stehen, und die schwindende Möglichkeit der legalen Weiterwanderung wird eine illegale Wanderbewegung auslösen, die sich schon aus geographischen Gründen zunächst und vor allem nach Europa ergießen wird.

Unter diesen Umständen ist es dringend geboten, den Erstaufnahmestaaten bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems solidarisch zur Seite zu stehen. Dabei dürfen auch Berührungspunkte mit den Regimen von „Schurkenstaaten“ kein Hinderungsgrund sein. Insbesondere Syrien ist zweifellos ein diktatorischer Polizeistaat. Das Beispiel des Irak zeigt jedoch, was man schon bei Thomas Hobbes hätten lernen können: dass ein diktatorisches Regime noch immer besser ist als der Kampf aller gegen alle. Die Solidarität kann darin bestehen, den Erstaufnahmestaaten durch finanzielle Hilfen die Möglichkeit zu verschaffen, die Flüchtlinge so zu versorgen und zu integrieren, dass die heimische Wirtschaft vor dem Kollaps bewahrt und soziale Verwerfungen vermieden werden. Im Hinblick auf die muslimischen Flüchtlinge ist davon auszugehen, dass es sich dabei um eine zeitlich begrenzte Hilfe handelt, weil man erwarten kann, dass diese Flüchtlinge nach

Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Irak wieder zurückkehren können.

Was die nichtmuslimischen Flüchtlinge angeht, so sollten die europäischen Staaten ernsthaft über eine gemeinsame Kontingentlösung nachdenken und diesen Flüchtlingen die Weiterwanderung nach Europa ermöglichen. Man könnte sich vorstellen, dass man sich dabei auf jene Familien beschränkt, die nicht wegen ihrer Zusammenarbeit mit den Amerikanern verfolgt worden sind, weil insoweit die USA wohl eher in die Pflicht zu nehmen sind. Man sollte weiterhin darauf achten, dass die ohnehin schon zahlenmäßig äußerst fragilen christlichen oder nichtchristlichen Gemeinschaften in der Fremde nicht zersplittert werden, weil dies zugleich das Ende einer uralten und erhaltenswerten Kultur bedeuten würde. Deutschland hat in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts etwa 30.000 Flüchtlinge aus Vietnam aufgenommen, die sich weitgehend problemlos integriert haben. Nichts anderes ist von einer größeren Zahl christlicher Flüchtlinge aus dem Irak zu erwarten. Es handelt sich um Menschen mit einem kulturellen und Wertehintergrund, der dem unseren nicht fremd ist, um Leute der gehobenen Bildungsschichten, die zum Teil noch mit einem gewissen Vermögen ausgestattet sind und aufgrund ihrer früheren Lebenssituation den Nachweis erbracht haben, sich an eine neue und fremde Lebenswelt anpassen zu können.